

BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Externer Datenschutzbeauftragter der NADA ist Dr. Ralf Schadowski

1. Zusammenfassung

Hiermit bescheinige ich als externer bestellter Datenschutzbeauftragter der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland ein vorhandenes Datenschutz Managementsystem gemäß Anforderung durch das gültige Bundesdatenschutzgesetz 2018 (neu) und der europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO / GDPR).

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland hat sich einer Aufnahme auf Basis BSI Grundschutz unterzogen, und hat die Handlungsempfehlungen umgesetzt.

Insbesondere die nachstehenden Bereiche werden im Geltungsbereich des Datenschutzmanagement Systems (DSMS) umgesetzt:

- Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO / §62 BDSG
- Verfahrensverzeichnisse nach Art 30 DSGVO / §70 BDSG
- Sachgerechtes Auskunftsverfahren nach Art 15 DSGVO / §34 BDSG
- Technisch organisatorische Maßnahmen nach Art 32 DSGVO / §64 BDSG
- Datenschutz Richtlinie
- Datenschutz Mitarbeitersensibilisierung

2. Status Quo

2.1 NADAJus Datenbank

Die NADA Datenbank NADAJus zur Verwaltung sensibler und besonders schützenswerter Daten auf der Rechtsgrundlage das WADC und des daraus abgeleiteten NADC in Verbindung mit dem Anti-Doping Gesetz wies im Berichtszeitraum keine Störungen, Auffälligkeiten,



fehlerhaften Zugriffe oder gar Datenverluste auf. Aufgrund eines datenschutzrechtlichen Beschwerdeverfahrens durch einen Athleten bei der LDI NRW wurde die NADAJus Datenbank zum 11.11.2020 gelöscht.

2.2 Verfahrensverzeichnisse

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führt Verfahrensverzeichnisse konform zur DSGVO Art. 30 in den Bereichen

- IT
- Verwaltung / Sekretariate
- Rechnungsabteilung
- Bürokommunikation / Office / Schreibabteilung

Weitere Verfahrensverzeichnisse sind in der Erstellung. Vorhandene Verfahrensverzeichnisse werden fortlaufend gepflegt.

2.3 Erfüllung von Informationspflichten

Die Datenschutz-Hinweise für Webseiten und Portale wurden den Anforderungen entsprechend angepasst.

2.4 Datenlöschkonzept

Daten werden nach Wegfall der Rechtsgrundlage oder Widerruf einer Einwilligung gelöscht oder gesperrt, je nach technischer Möglichkeit. Löschungsvorgaben gehen auch aus den Verfahrensverzeichnissen hervor.

2.5 Betroffenenrechte

Das sachgerechte Auskunftsverfahren ist vorbereitet, der Prozess ist festgeschrieben, und die Vorlage für etwaige Auskunftersuchen wurde erstellt.

2.6 Datensicherheitsvorfälle

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen meldepflichtigen Datenschutzvorfällen oder IT-Sicherheits-Störungen. Es gab Angriffsversuche, die stets zeitnah dem Datenschutzbeauftragten gemeldet und protokolliert wurden.

2.7 Auftragsverarbeitungsvereinbarungen

Alle relevanten Dienstleister im Sinne der Auftragsverarbeitung nach Art.



28 DSGVO wurden vertraglich fixiert und stichprobenhaft geprüft.

2.8 Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art 25, 32 DSGVO

Die technischen-organisatorischen Maßnahmen nach Art. 25, 32 der DSGVO wurden als Mindestgarantie zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten nach Art. 5 der DSGVO geprüft und abgenommen.

3. Erteilte Schulungen

Die Organisationsleitung legt großen Wert auf die jährliche Datenschutz Mitarbeitersensibilisierung (BDSG, TKG, SGB, EU DSGVO) zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten gemäß DSGVO Art. 5.

4. Datenschutz-Vorabkontrollen wesentlicher Vorgänge

Der Datenschutzbeauftragte wird bei Bedarf angefordert, zum Beispiel

- Erweiterungen der Infrastruktur
- Betrieb von IT Lösungen

- Datenschutz Anfragen von Athleten
- Datenschutz Anfragen von Mitarbeitern
- Datenschutz Anfragen von sonstigen Dritten
- ...

5. Informationssicherheit

Die verantwortliche Stelle wurde einem BSI Grundschutzaudit unterzogen, Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen relevanten IT-Störungen, aber zu Verletzungen der Informationssicherheit, die umgehend untersucht und protokolliert wurden.

6. Fortbildung und Fachkunde-Nachweis des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte Dr. Ralf Schadowski ist externer Datenschutzbeauftragter der verantwortlichen Stelle. Er ist persönlich ISO 17024 zertifiziert im Bereich Datenschutz und damit fortlau-

fend überwacht. Er unterstützt die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland mit 37 Datenschutz-Spezialisten aus seinem Team, die je nach Spezialist ebenfalls aktuelle Ausbildungsstände aufweisen.

7. Sonstiges

Im Jahr 2021 werden die Datenschutz Arbeiten bei der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland fortgeführt.

Dr. Ralf W. Schadowski
Externer Datenschutzbeauftragter